Finanzkommission Gemeinde Böztal



Budgetprüfung 2026

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde / Ortsbürgergemeinde

Stellungnahme zum Budget

Vorbemerkungen

Das Budget 2026 wurde am 23.09.2025 mit dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung besprochen.

1 Erfolgsrechnung / Dreistufiger Erfolgsausweis

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Budget für das Rechnungsjahr 2026 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, das Budget zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben des Budgets auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilt die Finanzkommission die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes.

2 Steuerertrag

Der Steuerertrag (für Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen) wurde bei einem Steuerfuss von 114% mit CHF 7'515'000 berücksichtigt.

3 Investitionsrechnung

Keine zusätzlichen Bemerkungen. Sämtliche Budgetposten enthalten die notwendigen Rechtsgrundlagen.

4 Ergebnis

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen negativen Bestand von CHF -228'050 aus. Das Ergebnis aus Finanzierungen beträgt CHF 275'050, was zu einem positiven operativen Ergebnis von CHF 47'000 führt. Das ausserordentliche Ergebnis beträgt CHF 0. Somit entsteht ein Gesamtergebnis von CHF 47'000.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'925'000. Diese können zu rund 25% (Selbstfinanzierung CHF 736'250) aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zu einer Finanzierungslücke von CHF 2'188'750 führt.

Die im Budget ausgewiesenen Kennzahlen liegen derzeit - mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils und Selbstfinanzierungsgrades - in einem grundsätzlich positiven Bereich. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat weiterhin, künftige Investitionen im Hinblick auf eine steigende Verschuldung kritisch nach wirtschaftlichen Kriterien zu prüfen und mit Zurückhaltung sowie nach Priorität geordnet, vorzunehmen. Es soll stets geprüft werden, ob alternative, günstigere Lösungsmöglichkeiten nicht auch zweckdienlich wären.

Die Kosten sowie die Finanzierung der Investitionen sind konsequent zu überprüfen und zu überwachen sowie mittels konsequenter Planung zu steuern.

5 Spezialfinanzierungen

keine Bemerkungen

6 Kreditkontrolle

Die Kreditkontrolle wurde vorschriftsgemäss erstellt. Die Finanzkommission stellt fest, dass 4 Kredite jeweils zwischen 16% und 38% überzogen wurden.

7 Kreditabrechnungen

Es wurden fünf Kreditabrechnungen geprüft:

- Ringschluss Wasserleitung Kulissentauchwand Hornussen / Nachtragskredit 60'000 / Kreditunterschreitung 9'333 / total Kosten 50'667 / einkalkulierte Reserven wurden nicht benötigt.
- Sanierung Bushaltestellen Unterdorf Hornussen mit Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse Hornussen / Kredit 620'000 / Kreditunterschreitung 167'648 / total Kosten 452'352 / Einsparungen bei Vergaben, gewählter Ausführung einer Bushaltestelle und nicht benötigten Reserven.
- Erstellung Schlotterboden/Fuchsloch Elfingen / Kredit 2'211'000 / Kreditunterschreitung 708'223 / total Kosten 1'502'777 / Einsparungen bei Vergaben, Bauablauf-Optimierungen und nicht benötigten Reserven.
- Einführung Tempo 30 Effingen und Elfingen / Kredit 91'000 / Kreditunterschreitung um 38'540 / total Kosten 52'460 / Verzicht auf Verkehrsgutachten und Einsparungen bei Submissionsverfahren.
- Dachsanierung Schule und Turnhalle Bözen / Kredit 340'000 / Kreditunterschreitung um 17'404 / total Kosten 322'596 / einkalkulierte Reserven wurden nicht vollumfänglich benötigt.

8 Aufgaben- und Finanzplanung

Eine aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) liegt dem Budget bei. Die Finanzkommission kann die Überlegungen, welche zu diesen Daten geführt haben, grundsätzlich nachvollziehen.

Die Finanzkommission legt grossen Wert darauf, dass die Finanzverwaltung und der Gemeinderat sämtliche Ein- und Ausgaben innerhalb des Planungszeitraums von 10 Jahren in der AFP ausweisen und Investitionen nach Dringlichkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit priorisieren.

Die Finanzkommission empfiehlt, die Investitionen im Budgetjahr 2026 und in den Planjahren 2027 - 2035 nach den vorgenannten Kriterien zu prüfen und nach Möglichkeit ausgewogen auf den gesamten Planungszeitraum zu verteilen.

9 Zusammenfassung / Antrag

Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde (und Ortsbürgergemeinde) mit einem Steuerfuss von 114% zu genehmigen.

Ort, Datum

Finanzkommission Gemeinde Böztal

Hornussen, 23.09.2025

Die Präsidentin:

1/ /

Der Aktuar:

Dania Aebi

Thomas Erb